

**Stadtmagistrat**

Baurecht

Sachbearbeiter Mag. Gregor Voithofer

Telefon +43 512 5360 4120

Email post.baurecht@innsbruck.gv.at

Ort, Datum Innsbruck, 15.09.2020

**Maglbk/5391/BW-BV-BA/1/4**

**Andreas-Hofer-Straße 53, 55, Sonnenburgstraße 20, Egger-Lienz-Straße 12 Stadt Carré  
Wilten - Errichtung eines Wohn- und Geschäftsgebäudes mit dreigeschossiger Tiefgarage**

## **KUNDMACHUNG**

Mit Antrag vom 27.05.2020, vom 04.06.2020 und vom 24.06.2020, wurde von der ZIMA Stadtentwicklungs GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Ing. Mag. (FH) Alexander Wolf um Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Wohn- und Geschäftsgebäudes mit dreigeschossiger Tiefgarage am Grundstück Kreuzung Andreas-Hofer-Straße, Egger-Lienz-Straße, Sonnenburgstraße (Gst 795, KG 81136 Wilten) angesucht.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 32 Tiroler Bauordnung 2018 – TBO 2018, LGBl. Nr. 28/2018, i.d.g.F., der Augenschein und die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. 1991/51, i.d.g.F., für

**Mittwoch, den 30.09.2020**

anberaumt.

Die Amtsabordnung tritt um **13:00 Uhr** in **6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, Plenarsaal (6. Stock, Raumnummer: 6200)** zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Pläne (Projektsbehalte) liegen bis zum Verhandlungstag beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, (Eingang Fallmerayerstr. 1), 4. Stock, Raumnummer **4128, (8.00 Uhr - 10.00 Uhr)**, zur Einsichtnahme auf.

Sollte es Ihnen innerhalb dieses Zeitraumes nicht möglich sein, Einsicht zu nehmen, wird um **telefonische Vereinbarung eines Termines (Tel. 5360/4128)** gebeten.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die Bauverhandlung statt.

Hinweis: Auf Grund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit Covid-19 ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in allen öffentlich zugänglichen Teilen aller Amtsgebäude des Innsbrucker Stadtmagistrats verpflichtend.

Für den Stadtmagistrat:

MMag.a Astrid Hofer  
Referentin (elektronisch unterfertigt)